

Allgemeine Kursbedingungen (AKB)

Der Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) wird von der OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH), Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien, als Rechtsträgerin in Zusammenarbeit mit 6 Wiener Universitäten betrieben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen immer zuerst an das VWU-Sekretariat in der Sechshäuser Straße 33A, A-1150 Wien, Tel. +43 (1) 319 99 91, vwu@vwu.at.

1 Anmeldemodalitäten

1.1 Kurse

Die Anmeldung zum Besuch von Vorbereitungskursen am VWU muss ausnahmslos persönlich erfolgen, die erstmalige Anmeldung muss vom/von der Studierenden selbst vorgenommen werden. Man kann sich ausschließlich für die im Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Fächer anmelden. Vorzulegen sind der Zulassungsbescheid und ein Nachweis der Identität mit Lichtbild und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass).

Die Zuteilung zu den einzelnen Kursen erfolgt nach Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen durch den VWU in der Reihenfolge der Anmeldungen, für Deutsch- und Englischkurse erst nach Absolvierung eines Einstufungstests (nur bei erstmaligen Anmeldungen). Der Termin des Einstufungstests wird bei der Anmeldung ausgegeben.

Die Kurseinteilung inklusive Kurszeiten und Kursort wird am VWU ausgehängt. Es besteht kein Anspruch auf einen Kursbesuch am VWU selbst; der VWU kann (insbesondere aus Kapazitätsgründen) Studierende zum Besuch von Deutschkursen bei Kooperationspartnern einteilen, wobei dies zu keiner Änderung des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags führt.

Die Kurse am VWU finden generell im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 17.20 Uhr statt. Eine eigenständige Auswahl der Kurse nach bestimmten Kurstagen, für bestimmte Kurszeiten oder nach den Kursleiter/innen ist nicht möglich.

1.2 Ergänzungsprüfungen

Die Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen erfolgt persönlich unter Vorlage des Zulassungsbescheids und eines Identitätsnachweises mit Lichtbild (z.B. Reisepass). Für jeden Prüfungsantritt ist eine neuerliche Anmeldung erforderlich. Eine Auswahl oder Präferenzierung von Prüfer/innen bei der Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen ist nicht möglich. Die Prüfungseinteilung sowie die Prüfungsergebnisse werden am VWU ausgehängt bzw. per E-Mail verschickt.

1.3 Fristen und Termine

Die Anmeldung zu Kursen und Prüfungen kann nur innerhalb der auf der Website veröffentlichten Fristen erfolgen. Ansuchen um die Gewährung eines 5. bzw. 6. Semesters

können nur innerhalb der Anmeldefrist gestellt werden. Fortsetzende Studierende müssen auf die Frist der Zahlscheinausgabe achten, da danach keine Platzgarantie gewährleistet werden kann.

Termine für Prüfungen und Einstufungstests werden auf der Website veröffentlicht.

1.4 Bezahlung des Lehrgangsbeitrags, Kopierkostenbeitrag

Der vorgeschriebene Lehrgangsbeitrag ist

- bei Erstanmeldungen bis 5.9. (für das Wintersemester) bzw. 5.2. (für das Sommersemester) und
- bei Fortsetzungsanmeldungen bis spätestens 3 Werktage vor der Anmeldung im VWU-Sekretariat

mittels des ausgehändigten Zahlscheins oder mittels Telebanking unter Angabe des Verwendungszwecks und der auf dem Zahlschein aufgedruckten Referenznummer vollständig einzuzahlen. Der abgestempelte Zahlschein bzw. der Ausdruck der Onlineüberweisung ist bei der Anmeldung bzw. beim Einstufungstest (für Erstanmeldungen) vorzulegen. Sämtliche Kosten für Einzahlung und Überweisung hat der/die Studierende selbst zu tragen. Es besteht keine Möglichkeit zur Teilzahlung. Ein Kursbesuch ist ohne vorherige Einzahlung des Lehrgangsbeitrages nicht möglich.

Der Lehrgangsbeitrag enthält keine Kosten für Unterrichtsmaterialien. Die für den Kurs erforderlichen Bücher sind von den Studierenden selbst zu besorgen. Gegebenenfalls kann für im Kurs ausgeteilte Materialien ein Kopierkostenbeitrag eingehoben werden. Ebenfalls kann im Laufe des Semesters ein Kostenbeitrag für Exkursionen eingehoben werden.

Die Höhe des Lehrgangsbeitrags sowie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des reduzierten Beitrages sind der Kundmachung der VWU-Kommission auf der Website bzw. der Amtstafel am VWU zu entnehmen. **In den Kursen AN, AV und EV ist (laut aktuell gültigem Beschluss der VWU-Kommission) eine Minimalpräsenz von 70% erforderlich, um den Anspruch auf die reduzierte Lehrgangsgebühr nicht zu verlieren (wo zutreffend).**

1.5 Bezahlung der Prüfungsgebühr(en)

Die Bestätigung(en) (abgestempelter Zahlscheinabschnitt bzw. ausgedruckte Bestätigung bei Online-Banking) über die Einzahlung der Prüfungsgebühr(en) ist (sind) bei der Anmeldung zur /zu den Prüfung(en) vorzuzeigen.

2 Entfall von Unterrichtseinheiten

Trotz sorgfältiger Planung kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Kurstermine entfallen. Der VWU wird sich bemühen, dies – sofern möglich – rechtzeitig anzukündigen und in diesen Fällen Ersatztermine anzubieten. Aus der Absage von Kursterminen können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

3 Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Insbesondere zur Vorlage bei Aufenthaltsbehörden stellt der VWU Studierenden auf Wunsch am Ende des jeweiligen Semesters eine Teilnahmebestätigung über den regelmäßigen Kursbesuch und den Erfolg aus. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung werden zu Kursbeginn bekannt gegeben und sind am VWU ausgehängt.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen österreichischen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und sorgen Sie rechtzeitig für den Erhalt und die Verlängerung Ihres österreichischen Aufenthaltstitels.

Eine Ausstellung von sonstigen Bestätigungen ist nicht vorgesehen.

4 Verbot der Weitergabe von Unterrichtsmaterialien

Die in den Kursen ausgeteilten Unterrichtsmaterialien, Kopien, Test- und sonstigen Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden.

5 Akzeptanz der Hausordnung

Mit der Kursanmeldung unterwirft sich der/die Studierende der Hausordnung des VWU, welche im VWU ausgehängt und auf der Homepage des VWU abrufbar ist.

6 Haftungsausschluss für persönliche Gegenstände der Studierenden

Die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH als Rechtsträgerin des Vorstudienlehrganges der Wiener Universitäten haftet nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände der Studierenden am VWU. Achten Sie daher auf Ihre persönlichen (Wert-)Gegenstände!

7 Stornobedingungen

7.1 Abmeldung/Storno des Kursbesuchs und Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages

Eine Abmeldung von den Vorbereitungskursen ist nur **bis 10 Werktage vor Kursbeginn**, unter Retournierung aller ausgegebener Bestätigungen des VWU und mit Vorlage der Abmeldebestätigung der Universität sowie ggf. der Abmeldung von der Krankenkasse, persönlich im Sekretariat des VWU möglich. Der Lehrgangsbeitrag wird bei Vorliegen aller genannten Voraussetzungen unter Abzug einer Manipulationsgebühr von 10% rückerstattet. Nach Kursbeginn sind Abmeldung und Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags prinzipiell nicht mehr möglich.

Diese Bedingungen gelten auch, wenn der Kursbesuch aufgrund verspäteten Erhalts eines Visums oder Aufenthaltstitels nicht möglich ist. Sollte aus welchem Grund auch immer die Aufenthaltsberechtigung in Österreich erlöschen, gebührt keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags.

Ausnahme: Abmeldung im Sekretariat des VWU unmittelbar nach erfolgreicher Absolvierung der betreffenden Ergänzungsprüfung(en) zu den Nachterminen, spätestens jedoch bis 30.11. (im Wintersemester) bzw. bis 30.4. (im Sommersemester): in diesen Fällen ist der Übertritt ins ordentliche Studium durch Vorlage eines aktuellen Studienblattes nachzuweisen und wird der Lehrgangsbeitrag abzüglich eines aliquoten Anteils pro – bis zum Tag der Abmeldung – angefangenem Unterrichtsmonat rückerstattet.

7.2 Abmeldung von Ergänzungsprüfungen

Im Falle einer fristgerechten Abmeldung von Ergänzungsprüfungen wird die eingezahlte Prüfungsgebühr für einen künftigen Prüfungsantritt gutgeschrieben. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nicht möglich.

- Deutsch, Mathematik, Englisch: Eine Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin der schriftlichen Prüfung möglich.

- Für alle anderen Fächer ist eine Abmeldung bis eine Woche vor dem ersten Tag der mündlichen Prüfungsperiode des jeweiligen Termins möglich.

7.3 Abmeldung von Exkursionen

Für die Abmeldung von Exkursionen gelten gesonderte Stornobedingungen, welche bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

8 Änderung persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Wohn- und E-Mail-Adresse, sind unverzüglich im Sekretariat des VWU oder unter vwu@vwu.at bekannt zu geben. Falls eine solche Bekanntgabe unterbleibt, gelten sämtliche Verständigungen des VWU an die zuletzt bekannt gegebenen Adressen als ordnungsgemäß zugestellt. Die Änderungen sind zusätzlich auch von den Studierenden selbst an ihrer Universität (ihren Universitäten) bekannt zu geben!

9 Datenverarbeitung

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie als Aushang am VWU und unter <http://www.vwu.at>

Im Falle von personenbezogenen Aushängen in den Räumlichkeiten des VWU erfolgen diese ohne Angabe des Namens nur mit Matrikelnummer.

10 Dokumentenfälschungen, Vortäuschen einer anderen Identität

Die Fälschung von Dokumenten (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) kann strafrechtlich verfolgt werden, ebenso das Vortäuschen einer anderen Identität bei Prüfungen.

11 Anwendbares Recht

Auf die Vereinbarung zum Kursbesuch ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Hinsichtlich des anwendbaren Studienrechts wird auf das von den Wiener Universitäten beschlossene Statut des VWU sowie die Satzung und Prüfungsordnung der aufnehmenden Universität verwiesen.

(Stand: 17.8.2018)